

Departement Bau

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <http://www.staedtebau.winterthur.ch>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Amtliche Publikation:

Kommunale Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung
- Umzonung Sulzerareal Stadtmitte «Werk 1»
- Öffentlicher Gestaltungsplan «Sulzerareal Werk 1»
Bekanntmachung des Inkrafttretens

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat hat am 15. September 2014 den öffentlichen Gestaltungsplan «Sulzerareal Werk 1» festgesetzt und die Umzonung des Gebiets Sulzerareal Stadtmitte «Werk 1» in die Zentrumszone Z5GP mit Lärmempfindlichkeitsstufe ES III sowie die zugehörigen Änderungen der Bau- und Zonenordnung beschlossen.

Gegen den Gestaltungsplan wurde das Referendum ergriffen. Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat in der Abstimmung vom 8. März 2015 dem Gestaltungsplan zugestimmt. Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 21. Januar 2015 die Revision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Umzonung Sulzerareal Stadtmitte «Werk 1» und am 30. März 2015 den Gestaltungsplan genehmigt.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage (Festsetzungsverfahren) vom 17. April bis 18. Mai 2015 wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 27. Mai 2015 keine Rechtsmittel ergriffen. Mit den unterzeichneten Vereinbarungen zur Landabtretung der öffentlichen Aussenräume und zum Fahrtenmodell im Werk 1 sind alle weiteren Voraussetzungen für die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans erfüllt. Der Gestaltungsplan sowie die Änderungen der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans treten gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21. Dezember 2016 mit dem Datum der Publikation in Kraft.

Winterthur, 13. Januar 2017

Amt für Städtebau, Raumplanung